

Lehrerverwaltung- Programm

Beitrag von „Volker_D“ vom 24. August 2014 18:23

Du scheinst mein Ansinnen nicht zu verstehen:

Ich habe "Beweispflicht" extra in Anführungsstriche gesetzt, weil ich dies hier nicht in einem rechtlichen Sinn meinte.

Ich bin nicht dafür, dass alles per Hand geschrieben wird. Ich bin nur dafür, dass wir a) uns an die Vorgaben halten und b) nicht für etwas verantwortlich gemacht werden, was meiner Meinung nach außerhalb unseres Bereiches liegt.

Deinen Teil mit der Autopsie habe ich sehr wohl verstanden. Daher ich darauf vorher extra hingewiesen. Wo siehst du da einen Widerspruch zu meiner Aussage? Passt ganz genau zu meiner Aussage!

Ich will nicht dich oder dein Programm schlecht machen. Da verstehst du etwas grundsätzlich falsch. Ich will dich, dein Programm und andere absichern/schützen. Aber schützen bzw. absichern geht nicht durch totschweigen oder verharmlosen.

Was hast du den gegen die Prüfung durch deinen Datenschutzbeauftragten? Er ist doch an deiner Schule. Frage ihn doch. Wir hätten können uns doch die ganze Diskussion hier sparen, wenn du sagst:

"Mein Datenschutzbeauftragter hat mir bestätigt, dass mein Vorgehen genehmigungsfrei ist bzw. genehmigt werden kann". Es ist eine einfache Frage bei einer Person, die du täglich an deiner Schule siehst.